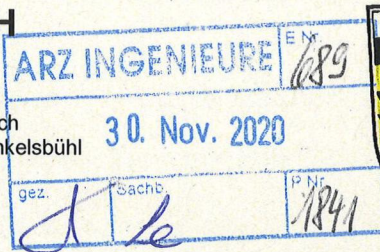


**LANDKREIS ANSBACH
- DER KREISBRANDRAT -**

Der Kreisbrandrat des Landkreises Ansbach
Thomas Müller, Gademannstraße 34, 91550 Dinkelsbühl



ARZ INGENIEURE GmbH Co. KG
Kühlenbergstraße 56

97078 Würzburg

91550 Dinkelsbühl
Gademannstraße 34
Telefon privat: 09851/55624
Fax privat: 09851/554781
Mobiltelefon: 0171/3022831



Dinkelsbühl, 25. November 2020

Stellungnahme zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Änderung Flächennutzungsplan

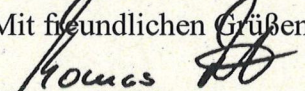
Gemeinde: Gemeinde Windelsbach

Grund: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebsansiedlung Pevak“ im Ortsteil Nordenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach Durchsicht der Unterlagen werden aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes die folgenden Feststellungen gemacht.

Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Da die zulässige Bebauung in Teilbereichen durchaus die zweigeschossige Bebauung überschreiten kann, die Feuerwehren der Gemeinde Windelsbach über kein Hubrettungsfahrzeug verfügen, ist die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Rettungsmittel der Feuerwehren gegebenenfalls nur eingeschränkt möglich. Bei Gebäuden deren Anleiterhöhe 8 Meter über Gelände überschreitet (Fußbodenhöhe oberste Nutzungseinheit größer 7 Meter) ist zwingend eine zweite notwendige Treppe gemäß den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung oder ein Sicherheitstreppehaus erforderlich. Sofern darüber hinaus die Befahrbarkeit der privaten Grundstücke sowie eine Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge erforderlich werden, sind diese Flächen gemäß DIN 14090 -Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken- auszubilden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Müller
Kreisbrandrat